

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

 Kode: **Z75163**
 Bezeichnung: **SCHIUMOGENO CONCENTRATO**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 Beschreibung/Verwendung: **Schäumende Flüssigkeit zur Linienmarkierung**

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Altro: prodotti tracciafila	✓	-	-
Altro: prodotti tracciafila	-	✓	-
Abgeratenene Anwendungsgebiete			
Nessuno conosciuto			

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Firmenname: **FIRMA SRL**
 Adresse: **VIA PER MODENA, 28**
 Standort und Land: **42015 CORREGGIO (RE) IT**
 Tel.: **0522 691880**
 Fax: **0522 631277**

 E-mail der sachkundigen Person,
 die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **SDS@FIRMACHIMICA.IT**

 Lieferant: **FIRMA SRL**

1.4. Notrufnummer

 Für dringende Information wenden Sie sich an
Centro Antiveleni di Milano 02 66101029 (CAV Ospedale Niguarda Ca' Granda -Milano) (H24)
Centro Antiveleni di Pavia 0382 24444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri - Pavia)
Centro Antiveleni di Bergamo 800 883300 (CAV Ospedali Riuniti -Bergamo)
Centro Antiveleni di Firenze 055 7947819 (CAV Ospedale Careggi - Firenze)
Centro Antiveleni di Roma 06 3054343 (CAV Policlinico Gemelli - Roma)
Centro Antiveleni di Roma 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I -Roma)
Centro Antiveleni di Napoli 081 7472870 (CAV Ospedale Cardarelli -Napoli)
Centro Antiveleni di Roma 06.6859.3726 (CAV Ospedale Pediatrico Bambino Gesù)
Centro Antiveleni di Foggia 800.183.459 (CAV Azienda Ospedaliera Università di Foggia)
Centro Antiveleni di Verona 800.011.858 (CAV del Veneto)

Telefono d'emergenza 0522 691880 Orari di Ufficio: 08.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 – laboratorio@firmachimica.it
Telefono d'emergenza 0522 036427 Altri Orari – laboratorio@firmachimica.it

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität,		

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

gefahrenkategorie 3

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch [. . .] gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / . . . waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt / Behälter . . . zuführen.

Enthält: Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli,solfatati, sali di sodio

2.3. Sonstige Gefahren

 Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

 Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
2 (2-butossi etossi) etanolo		
INDEX 603-096-00-8	$10 \leq x < 20$	Eye Irrit. 2 H319
CE 203-961-6		
CAS 112-34-5		
REACH Reg. 01-2119475104-44		
Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli,solfatati, sali di sodio		
INDEX 500-234-8	$5 \leq x < 10$	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 Eye Dam. 1 H318: \geq 10%, Eye Irrit. 2 H319: \geq 1%
CE 500-234-8		
CAS 68891-38-3		
REACH Reg. 01-2119488639-16-xxxx		

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>**sodio decil solfato**INDEX $5 \leq x < 10$

CE 205-568-5

CAS 142-87-0

REACH Reg. 01-2119970328-30

1-tetradecanoloINDEX $1 \leq x < 2,5$

CE 204-000-3

CAS 112-72-1

REACH Reg. 01-2119485910-33

Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412**Eye Dam. 1 H318: $\geq 20\%$, Eye Irrit. 2 H319: $\geq 10\%$** **LD50 Oral: 1200 mg/kg****Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 1 H410 M=1**

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden wenden Sie sich an einen Arzt und halten Sie das Präparateinfolmsblatt bereit.
Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person keine Substanz oral.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

KONTAKT MIT DER HAUT: Den kontaminierten Bereich mit Wasser waschen und abspülen. Bei anhaltender Reizung oder Gewebeschäden ist ggf. ein Arzt aufzusuchen.

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen; Augen bei geöffneten Augenlidern mit Wasser ausspülen. Einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen. Einen Arzt konsultieren.

EINATMEN: Die verletzte Person aus dem Gefahrenbereich an einen gut belüfteten Ort bringen; Wenn Unwohlseinssymptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen vor.
Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Die Löschmittel sind herkömmliche: Kohlendioxid, Schaum und chemisches Pulver. Bei Produktlecks und verschütteten Flüssigkeiten, die sich nicht entzündet haben, kann Wasserspray verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu zerstreuen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck zu stoppen. Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden. Wasser ist zum Löschen von Bränden nicht wirksam, kann jedoch zum Kühlen geschlossener Behälter, die Flammen ausgesetzt sind, verwendet werden, um Brände und Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL: Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden: Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN: Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Substanzen zu vermeiden. Bei Bedarf vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Entsorgen Sie das für den Feuerlöscher verwendete kontaminierte Wasser und die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften. **AUSRÜSTUNG:** Bei kleinen Bränden nicht erforderlich. Tragen Sie bei Bedarf Brandbekämpfungskleidung wie einen flammhemmenden Anzug (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30), je nach Menge des Produkts und aller anderen am Feuer beteiligten Materialien. Feuer .

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Hinweise gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81

Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli, solfatati, sali di sodio
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,24	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,024	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,9168	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,0917	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,071	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10000	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	7,5	mg/kg/d

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	15				
				mg/kg bw/d				
Einatmung			VND	52			VND	175
				mg/m3				mg/m3 4h
hautbezogen			0,079	1650			0,132	2750
			mg/cm2	mg/kg bw/d			mg/cm2	mg/kg bw/d

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

2 (2-butossi etossi) etanolo
Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	ITA	67,5	10	101,2	15	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	1,1	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,11	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	4,4	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,44	mg/kg/d
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	11	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	56	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,32	mg/kg/d

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich			e	6,25				e
				mg/kg bw/d				
Einatmung					101,2		67,5	
					mg/m3		mg/m3	

sodio decil solfato
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,095	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,009	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,5	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,15	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,086	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1,35	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,244	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich			e	24				e
				mg/kg bw/d				
Einatmung				85			285	
				mg/m3			mg/m3	
hautbezogen				2440			4060	
				mg/kg bw/d			mg/kg bw/d	

1-tetradecanolo
Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	178	20			

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,001	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	2,14	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,214	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,428	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich			e					e
								44,4
								mg/kg
								bw/d
Einatmung				77			178	313
				mg/m3			mg/m3	mg/m3
hautbezogen				44,4			89	
				mg/kg bw/d			mg/kg	

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

bw/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
 VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Zur Auswahl von Risikohandhabungsmaßnahmen sowie Betriebsbedingungen sind die beigefügten Aussetzungsszenarien ebenfalls aussagekräftig.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Es wird empfohlen, ein Visier mit Kapuze oder Schutzvisier in Kombination mit einer luftdichten Brille zu tragen, wenn die Bildung von Spritzern vorhersehbar ist (siehe Norm EN166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

Ein Atemschutz ist normalerweise nicht erforderlich. Vermeiden Sie auf jeden Fall das Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Gasen. Bei Notfalleinsätzen umluftunabhängige Atemschutzgeräte oder Masken mit Filter vom Typ „A“ verwenden. Filter für Gase/Dämpfe EN 141.

Unter normalen Einsatzbedingungen und unter den für die Verwendung des Produkts vorgesehenen Bedingungen ist eine Atemschutzmaske nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei kurzer und minimaler Exposition eine Maske verwenden und ein geeignetes Atemschutzgerät (mit Filter vom Typ „A“) tragen.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Für Auskünfte zur Überwachung der Umgebungsaussetzung sind die diesem Sicherheitsblatt beigefügten Aussetzungsszenarien aussagekräftig.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	rosa	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	~ 0 °C	
Siedebeginn	> 100 °C	
Entzündbarkeit	nicht entflammbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Bemerkung:Parameter für den Produkttyp nicht relevant
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Bemerkung:Parameter für den Produkttyp nicht relevant
Flammpunkt	> 61 °C	Methode:ASTM D 3278
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Daten sind in der Literatur nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Für die Mischung nicht bestimmt
pH-Wert	7	Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität	10-20 mmm2/s	Temperatur: 20 °C
Dynamische Viskosität	10-20 cP	Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	vollständig mit Wasser mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Für die

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Dampfdruck	2,9 Pa	Mischung nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,025 g/cm ³	Stoffe: 2 (2-butossi etossi) etanolo
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	Temperatur: 25 °C
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	Temperatur: 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gesamtfeststoff (105°C / 221°F)	20,00 %	Temperatur: 105 °C
VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	8,89 % - 91,10 g/liter	
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Da keine Angaben zur Zubereitung vorliegen, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht.

10.1. Reaktivität

Aufgrund der chemischen Beschaffenheit der Bestandteile ist nicht zu erwarten, dass das Produkt heftig mit anderen wassermischbaren Substanzen reagiert. Auf jeden Fall von stark reduzierenden oder oxidierenden Verbindungen fernhalten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

2 (2-butossi etossi) etanolo

Kann Peroxide bilden mit: Sauerstoff.

Kann reagieren mit: Oxidationsmittel.

Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Aluminium.

Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli, solfatati, sali di sodio	
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg ratto
LD50 (Oral):	2870 mg/kg ratto

2 (2-butossi etossi) etanolo	
LD50 (Dermal):	2764 mg/kg coniglio
LD50 (Oral):	2410 mg/kg topo a digiuno
LC50 (Inhalativ dämpfen):	> 29 ppm/2h ratto

sodio decil solfato	
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg coniglio
LD50 (Oral):	1200 mg/kg ratto

1-tetradecanolo	
LD50 (Dermal):	8000 mg/kg coniglio
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg ratto
LC50 (Inhalativ dämpfen):	> 0,375 mg/l/4h ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli, solfatati, sali di sodio	
LC50 - Fische	7,1 mg/l/96h Danio rerio
EC50 - Krustentiere	7,4 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	27,7 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus
NOEC chronisch Fische	0,14 mg/l/28d Oncorhynchus mykiss
NOEC chronisch Krustentiere	0,27 mg/l/21d Daphnia magna
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	0,93 mg/l Desmodesmus subspicatus
2 (2-butossi etossi) etanolo	
LC50 - Fische	1300 mg/l/96h lepomis macrochirus
EC50 - Krustentiere	> 100 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	1101 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata
sodio decil solfato	
LC50 - Fische	13 mg/l/48h Cyprinus carpio
EC50 - Krustentiere	> 100 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	8,64 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata
EC10 Algen / Wasserpflanzen	0,955 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC chronisch Fische	1,357 mg/l imephales promelas
NOEC chronisch Krustentiere	1,4 mg/l Daphnia magna
1-tetradecanolo	
LC50 - Fische	> 1 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere	3,2 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 10 mg/l/96h S. subspicatus
EC10 Krustentiere	0,006 mg/l/21d Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli, solfatati, sali di sodio	
Wasserlöslichkeit	280 g/l 20°C
Schnell abbaubar	OECD 301D
2 (2-butossi etossi) etanolo	
Wasserlöslichkeit	1000 g/l 20°C
Schnell abbaubar	87-93% 28dd - OECD301C
sodio decil solfato	
Wasserlöslichkeit	> 330 g/l 20°C, pH 10,5
Schnell abbaubar	OECD SIDS 2007
1-tetradecanolo	
Wasserlöslichkeit	1,3 mg/l 23°C, pH 5,5
Schnell abbaubar	OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli, solfatati, sali di sodio	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	0,3 LogKow 23°C, pH 6,1
2 (2-butossi etossi) etanolo	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	1 Log Kow 20°C
sodio decil solfato	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	1,72 LogKow 25°C, pH 7,9

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

1-tetradecanolo
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 5,5 LogKow

12.4. Mobilität im Boden

Alcoli C12-14 etossilati 1-2,5 moli, solfatati, sali di sodio
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 191 l/kg Koc

2 (2-butossi etossi) etanolo
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

ISS-CODE (Firma / Vorbereitung): 00466200359 / P69

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das GemischSeveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>		
Punkt	3	
<u>Enthaltene Stoffe</u>		
Punkt	75	
Punkt	55	2 (2-butossi etossi) etanolo REACH Reg.: 01-2119475104-44

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinsschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. StoffsicherheitsbeurteilungÜber die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.
2 (2-butossi etossi) etanolo**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
02 / 11.

Aussetzungsszenarien

Produkt	SCHIUMOGENO CONCENTRATO
Szenariotitel	BUTILDIGLICOLE
Durchsicht Nr.	1
Datei	DE_2516_1.pdf